

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

367 a

Wien, am 15. Dezember 1933.

W i e n e r L a n d t a g.

Sitzung vom 15. Dezember 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Er teilt mit, dass von den Abgeordneten Bermann, Weigl und Genossen eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann eingelangt ist.

Diese dringliche Anfrage lautet: Seit Jahren verlangen die kaufmännischen Angestellten und Arbeiter den zeitlicheren Arbeitsschluss am Weihnachtsabend. Die Kaufmannschaft stand bisher diesem Verlangen deshalb ablehnend gegenüber, weil sie der Ansicht war, dass nicht nur an den anderen "erktagen im Monate Dezember, sondern auch am 24. Dezember, also am letzten Tage vor dem Weihnachtsfest, das Offenhalten der Geschäfte bis 7 Uhr abends eine geschäftliche Notwendigkeit sei. Wie immer man die Richtigkeit dieser Ansicht beurteilt, so ist die Situation im heurigen Jahre eine ungleich andere. Der 24. Dezember fällt diesmal mit dem sogenannten "Goldenen Sonntag" zusammen. Für diesen und auch für den vorhergehenden Sonntag ist bekanntlich im Verordnungswege das Offenhalten der Geschäfte in der Dauer von 6 Stunden gestattet. Die genannte Verordnung bestimmt das Verkaufsrecht für die Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr bis 6 Uhr nachmittags. Es ist kaum anzunehmen, dass am "Goldenen Sonntag" der Geschäftsverkehr sich bis in die sechste Abendstunde ausdehnen wird. Der allgemeine Wunsch der kaufmännischen Angestellten und Arbeiter, die Möglichkeit zu haben, das Weihnachtsfest im Kreise der Angehörigen feiern zu können, ist heuer umso begreiflicher und dringender, als bekanntlich neben zwei bisher für den Verkauf frei gewesenen Sonntagen im Dezember über Weisung der Bundesregierung auch Sonntag, der 10. Dezember, für den Verkauf freigegeben wurde. Zudem muss festgestellt werden, dass die Arbeitszeit im Handel und Gewerbe im Monate Dezember an allen Wochentagen bis 7 Uhr abends gestattet ist.

Aus allen diesen Gründen stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann gemäss § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, eine Verordnung zu erlassen, dass der Verkauf von Waren jeglicher Art am Sonntag, den 24. Dezember, nur bis 5 Uhr nachmittags gestattet sei?

Präsident Dr. Neubauer teilt mit, dass die dringliche Anfrage vor Schluss der Sitzung behandelt werden wird.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Referent verweist darauf, dass diese Vorlage wesentliche Erleichterungen bringt. Zunächst ausser der bereits bestandenen Befreiung für die Landwirtschaft eine halbe Befreiung für den Boden, der für gewerbliche Zwecke benützt wird, ausserdem sieht das Gesetz vor, z. Beispiel die Befreiung des Bodens, der an Siedlungsgenossenschaften im Baurecht vergeben wird, die Befreiung des Bodens für Kleingärten, für Spiel- und Sportplätze unter gewissen Voraussetzungen, für Gärten von Wohlfahrtsanstalten und Schulen, für Haushöfe, die nicht zur Verbauung bestimmt sind, für kleine Vorgärten und noch andere mehr. Dieses Gesetz bringt also in sehr weitgehendem Mass den heutigen Verhältnissen Rechnung und es zeugt dieses Gesetz dafür, dass die Gemeinde, wo es notwendig ist, auch die Gesetzesänderungen, die erforderlich sind, macht, soweit finanzielle Möglichkeiten hiazugegeben sind.

Es kann aber keineswegs von allen Steuergesetzen der Gemeinde gesagt werden, dass Änderungen oder weitgehende Änderungen erforderlich sind. Das muss bei dieser Gelegenheit schon deshalb festgestellt werden, weil

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am.....

in der letzten Zeit dreimal Notverordnungen der Bundesregierung in unsere Landessteuergesetzgebung eingegriffen haben. Erst vor wenigen Tagen ist eine Notverordnung betreffend die Wertzuwachsabgabe und eine Notverordnung über die Hauspersonalabgabe erschienen und heute wird als ein Weihnachtsgeschenk für das Kinokapital in den Zeitungen eine Notverordnung über die Lastbarkeitsabgabe der Lichtspieltheater in Wien angekündigt. Alle diese Verfügungen der Regierung sind auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ergangen, das die Regierung im Jahre 1917 ermächtigt hat, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen Verfügungen zu treffen (Hört Hört b. d. Mehrheit). Das passt offenbar ganz genau auf die Frage, wie die Wertzuwachsabgabe, die Hauspersonalabgabe oder die Lastbarkeitsabgabe der Kinos geregelt werden soll. Die Regierung stützt sich in diesen Notverordnungen auch auf den § 6 Absatz 3, des Finanzverfassungsgesetzes, das es ermöglicht, dass der Bund grundsätzliche Anordnungen trifft, die verhindern sollen, dass Landessteuergesetze eine übermäßige Belastung, wie es dort wörtlich heisst, herbeiführt. Ist wirklich ein Anlass gegeben, Notverordnungen zu erlassen, die einer übermäßigen Belastung steuern sollen? Da ist die Wertzuwachsabgabe. Die Bundesregierung hat nicht eingegriffen, als die Hauseigentümer der Vorkriegszeit ihre Hypotheken, die sie in Goldkronen aufgenommen hatten, in Papierkronen für einen lächerlichen Betrag zurückgezahlt und sich dadurch in ungeheurem Ausmass bereichert haben. Die Sparer sind dabei um ihr Vermögen gekommen, aber Menschen, denen vor dem Krieg die Häuser nur formal juristisch gehört haben, sind dadurch auf einmal ökonomisch, wirtschaftlich Hauseigentümer geworden und haben sich auf diese Weise ganz grosse Vermögen geschaffen. Da hat die Bundesregierung nicht eingegriffen. Wenn aber so ein Mann dieses Haus, das zu Dreivierteln nicht ihm gehört und das erst durch die Geldentwertung erworben hat, verkauft und dafür heute einen Schillingspreis in die Hand bekommt, muss eine Notverordnung der Regierung eingreifen, wenn dieser Mann bei dieser Gelegenheit eine sechsprozentige Steuer an die Gemeinde zahlt. (Hört Hört b. d. Mehrheit) denn das ist eine übermäßige Belastung. Der Gemeinde nimmt man auf diesem Weg ein paar Millionen weg, die sie natürlich sehr notwendig braucht. Bekanntlich weist das Budget der Stadt Wien einen Abgang aus. Das hat auch die Bundesregierung gewusst, als sie diese Notverordnung erlassen hat. Sie hat sie dennoch erlassen. Denn ihr erscheint die Sorge für die Häuserspekulanten wichtiger als die Frage, ob die Gemeinde über die Mittel verfügt, die sie für die Wohlfahrtspflege, für die soziale Fürsorge benötigt. (Hört Hört b. d. Mehrheit). Was die Regierung hier den Häuserverkäufern erspart, ist soviel wie ein paar Versorgungshäuser der Gemeinde in einem Jahr an Kosten verursacht.

Dann kam eine Notverordnung über die Hauspersonalabgabe. Zum hundertsten Mal muss man feststellen, dass das Halten einer Hausgehilfin in Wien niemals besteuert war und dass ein Haushalt, der zwei Hausgehilfinen beschäftigt, eine Steuer von S 4'16 im Monat gezahlt hat. Das ist sehr wenig. Aber die Steuer auf diese Haushalte allein, die nur zwei Hausgehilfinen beschäftigt haben, hat der Gemeinde soviel eingebracht, als zum Beispiel das Leopoldstädter Kinderspital in einem Jahr kostet. Die Regierung hat eingreifen müssen, um diese übermäßige Belastung aufzuheben, die einen Haushalt trifft, der S 4'16 in einem Monat an Hauspersonalabgabe gezahlt hat. Die Regierung hat eingreifen müssen und sie rühmt sich noch, dieser sozialen Untat, die sie da begangen hat, die dem Bemittelten eine kleine Abgabe erspart und der Gemeinde das Gold für die Wohlfahrtspflege wegnimmt. Die ganze Reform

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am.....

die die Regierung bei der Hauspersonalabgabe gemacht hat, kostet der Gemeinde etwa Schilling 700.000 im Jahr. Das ist beinahe soviel, wie alle Kinderspitäler der Gemeinde zusammengerchnet an Ausgaben in einem Jahr erfordern (Hört Hört b.d. Mehrheit). Man muss sagen, dass die Herrschaften, die es sich auch heute in dieser Krisenzeit leisten können, sich in einem luxuriösen Haushalt von 3,5, 10 und 11 Hausgehilfen bedienen zu lassen, doch eigentlich froh darüber sein müssten, durch ihre Abgabe wenigstens etwas dazu beizutragen, dass auch proletarische kranke Kinder der Genesung zugeführt werden können (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit) oder dass - der Ertrag der Abgabe hat ungefähr soviel ausgemacht als ungefähr das Obdachlosenheim der Gemeinde in einem Jahr kostet - die Gemeinde dafür sorgt, dass den Menschen, die ins allertiefste Elend geraten sind, wenigstens noch ein Obdach und eine warme Suppe bereitet werden kann. Ich weiss nicht, ob der Herr Rothschild jetzt wirklich glücklich werden wird, weil er statt einer Hauspersonalabgabe von Schilling 22.600, die er zuletzt für das Jahr gezahlt hat, nunmehr durch die Fürsorge der Bundesregierung nur mehr Schilling 1200 an Hauspersonalabgabe zahlen wird (Lebh. Hörbrufe b.d. Mehrheit). Aber das weiss ich, dass der Gemeinde dieses Geld sehr stark fehlt und dass sie damit dringende Bedürfnisse zu befriedigen hätte. Die Bundesregierung hat sich, wie sie oft sagt, zur Aufgabe gemacht, Ruhe und Ordnung im Staat zu erhalten. Ich kann nur sagen, solche Massnahmen wie diese reizen zu Hass und Verachtung auf mehr als irgend etwas anderes (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit) und wenn es da Leute gibt, die unter Polizeischutz zu den Proletariern, den Arbeitslosen nach Ottakring hinausgehen, um ihnen in Flugblättern einzureden, dass es eine soziale Heldentat für die Arbeiterklasse ist, diese Hausgehilfenabgabe aufzuheben und den Exaristokraten und Kapitalisten Steuern zu ersparen, so ist das nur bitterster Lohn, den die Regierung da den Arbeitslosen durch ihre vaterländischen Sendlinge bereitet. Mit solchen Taten wird die Regierung die Arbeiter zu ihrem System wahrlich nicht bekehren. (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit. - Anhaltende Zwischenrufe. - Abg. Thaller: Ohne Polizei trauen sie sich ja überhaupt nicht zu den Arbeitern. - Abg. Prinke: Aber! Aber! Sie trauen sich nicht einmal mit der Polizei hin! - Zwischenrufe).

Nun hat sich aber die Bundesregierung beeilt, gestern noch einer Gruppe von Kapitalisten ein Weihnachtsgeschenk zu geben, nämlich den Grosskinobesitzern von Wien (Abg. Thaller: Wieder ein paar reichen Juden! - Abg. Stöger: Jetzt wird die Mehrheit auch schon antisemitisch. Lebh. Zwischenrufe) Wir haben in Oesterreich ein Abgabenteilungsgesetz, das erst im Jahre 1931 im Parlament neu beschlossen worden ist. Dieses Gesetz enthält eine Bestimmung, die man auch erst im Jahre 1931 wieder geändert hat, dass nämlich jede Gemeinde in Oesterreich, ob klein oder gross berechtigt ist, ohne irgendein Landesgesetz abzuwarten, durch einen blossen Beschluss bei allen Lustbarkeiten, bei denen Eintrittspreise erhoben werden, eine Abgabe von 20 Prozent des Eintrittspreises zu erheben. Diese Bestimmung gilt auch für die Kinos und sie wird überall, wo nicht ein eigenes Landesgesetz gemacht wurde, auch praktisch gehandhabt. Wir haben in Wien ein Landesgesetz für Kinos und auch eine Kinosteuer, die nicht allen Lichtspieltheatern im gleichen Masse auferlegt wird, wir haben vielmehr im Gesetz die Möglichkeit einer Staffelung vorgesehen. Die Steuer kann zwischen 5 und 28,5 Prozent je nach den Bruttoeinnahmen des Kinos betragen. Innerhalb dieser Grenzen hat der Magistrat in jedem Halbjahre eine Steuerskala gemacht, die mit den beiden Verbänden der Lichtspieltheater immer verhandelt und schliesslich vereinbart worden ist und die jeweils den wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere den Verhältnissen im Kinowesen angepasst wurde. Man hat, als im Kinowesen die Umstellung zum Tonfilm vor sich ging und Investitionen in den Kinotheatern notwendig waren, diesen Umstand berücksichtigt und die Steuer gegenüber früher herabgesetzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am.....

der Durchschnittssteuersatz beträgt nach der Skala, die zuletzt für das heurige Jahr gemacht worden ist, 17,9 Prozent. 20 Prozent lässt das Abgabenteilungsgesetz des Bundes durch freien Beschluss der Gemeinde ohne jedes Gesetz zu. Von den 173 Kinos, die es im heurigen Jahr in Wien gibt, zahlen 56 Kinos, das ist beinahe der dritte Teil, eine Steuer von 5 bis 10 Prozent. 11 bis 15 Prozent zahlen 36 Kinos, 16 bis 20 Prozent 45, im ganzen also zahlen 137 Wiener Kinos weniger als das Höchstausmass, das jede Gemeinde durch blossen Gemeinderatsbeschluss einzuheben vermag, oder dieses Höchstausmass selbst. Dann gibt es noch 24 Kinos, die mehr als 20 bis 22 Prozent, 11 Kinos, die mehr als 22 bis 24 Prozent zahlen, und 2 Kinos, die 25 Prozent zahlen. Das ist die höchste Steuer. Eine höhere Steuer wird überhaupt nicht eingehoben. Vergleichen wir die Wiener Kinosteuer mit der Kinosteuer in ein paar Landeshauptstädten! In Graz, der grössten Stadt nach Wien, zahlen die kleineren Kinos, die bei uns 5 bis 10 Prozent Steuer zahlen, 15 Prozent, die anderen Kinos 20 Prozent. In Linz zahlen alle Kinos 23 Prozent. In Salzburg die kleineren Kinos 22 Prozent, die grösseren 25 Prozent Steuer und in Innsbruck beträgt die Kinosteuer gar 50 Prozent des Eintrittspreises (Hört Hört b. Mehrheit). Wer kann also da behaupten, dass in Wien die Kinos übermässig belastet werden. Und dass daher diese übermässige Belastung durch die Notverordnung beseitigt werden muss, wenn die Steuer in anderen Städten höher ist als in Wien. Dennoch hat die Regierung gestern beschlossen, eine Notverordnung zu erlassen, durch die nur für Wien, nicht für die anderen Städte (Hört Hört b. d. Mehrheit) eine Ermässigung der Kinosteuer um ein Fünftel vorgenommen werden soll. Die Regierung versucht in eine Aussendung den Wertlaut der Verordnung kenne ich nicht - die Notverordnung zu begründen und sie sagt in der Begründung, sie habe gerade in Wien eingreifen müssen, weil hier die Kinos unter der Konkurrenz der anderen Vergnügungslokale leiden. Eine grössere Weltfremdheit kann man sich kaum vorstellen und man sollte meinen, dass ein autoritärer Kurs doch wenigstens beiläufig eine Ahnung vom Leben hat. Wenn die Regierung den hätte, müsste sie wissen, dass nicht die Kinos unter der Konkurrenz der anderen Vergnügungslokale leiden, sondern dass gerade das Umgekehrte der Fall ist (Lebh. Zustimmung b. d. Mehrheit), dass alle anderen Vergnügungslokale unter der Konkurrenz der Kinos leiden, weil die Kinos ohne viel Personal nur mit einem gewissen Sachaufwand ihre Betriebe führen können und daher in der Lage sind, jede Konkurrenz zu schlagen. Das beweisen auch die Einnahmen der Kinos. Im Jahre 1928, in einer Zeit also, wo gemessen an unseren heutigen Verhältnissen in Oesterreich eine glänzende Wirtschaftskonjunktur war, haben die Wiener Kinos Jahreseinnahmen von Schilling 32,6 Millionen gehabt. Im Jahre 1932, einem Jahr schwerster Krise, wo in Wien viele Betriebe zu Grunde gegangen sind, andere sich nur mit Mühe über Wasser halten konnten, eine furchtbare Arbeitslosigkeit eingetreten ist, ein ungeheurer Rückgang in allen direkten Steuern, der ja anzudeutet, wie der Geschäftsgang zurückgeht, in diesem Krisenjahr 1932 haben die Wiener Kinos eine Einnahme von Schilling 32,5 Millionen gehabt (Lebh. Hört Hörtrufe b. d. Mehrheit). Das heisst, sie haben nur um 100.000 S weniger eingenommen als in der Zeit der Blüte der Wirtschaft, in der Zeit der Hochkonjunktur im Jahre 1928. Das ist nicht vielleicht ein Zufall. Das Jahr 1929 war ein noch besseres Wirtschaftsjahr als das Jahr 1928. Die Kinneinnahmen sind in diesem Jahr etwas gestiegen. Der Rückgang der Kinneinnahmen im Jahre 1932 gegenüber den Einnahmen im Jahr 1921, das ist das Jahr der höchsten Konjunktur in Oesterreich, beträgt 1,8 Prozent (Hört Hört b. d. Sozialdemokraten). Man nenne mir irgendeinen Beruf, irgendein Gewerbe, irgendeine Industrie, die von

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am.....

sich sagen könnte, dass sie in der furchtbaren Krisenzeit dieselben Einnahmen hat wie in der Zeit der Hochkonjunktur. Wer da von einer besonderen Notlage der Kinobranche redet, hat viel Mut. Im dritten Vierteljahr 1933 haben die Wiener Kinos um 212.000 Schilling mehr eingenommen als im dritten Vierteljahr 1932. (Hört Hört b.d. Mehrheit). In diesem Vierteljahr, in dem im allgemeinen ein Rückgang der Geschäfte zu verzeichnen war, haben die Kinos mehr verdient als in demselben Vierteljahr des Vorjahrs. Der Bund hat sich die Kinos selbst als ein Steuerobjekt ausersehen. Er hebt von ihnen eine Warenumsatzsteuer ein, die 4 Prozent ausmacht und die im Jahr 1'3 Prozent einbringt. Er fordert von den Kinos jetzt, dass sie eine bestimmte von ihm gelieferte Wochenschau aufführen, auch von den Kinos, die sich früher eine Wochenschau haben nicht leisten können. Die Kosten dieser Wochenschau für ein kleineres Kino sind gar nicht gering, so dass man sagen kann, dass der Bund von den kleineren Kinos soviel Steuer verlangt, als die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde ausmacht. (Hört hört b.d. Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 15. Dezember 1933

Die Grosskinos in Wien sind in aller Regel in der Hand von gewissen Konzernen, die sich auch mit dem Filmverleihgeschäft befassen. Ein paar kapitalistische Gruppen vor allem kommt die Steuerherabsetzung zu Gute, die der Bund jetzt vornehmen will. Da hat gestern das Heimwehr-Abendblatt geschrieben, dass Tausenden Angestellten das Brot gesichert wird, so ungefähr hat es dort geheissen, wenn jetzt Vizekanzler Foy die Verordnung für die Wiener Kinos machen wird. Es gibt keine Franche, in der verhältnismässig so wenige Menschen beschäftigt werden, als gerade im Kinowesen. Ich habe mich angesichts der in dem Blatt enthaltenen Behauptung für diese Sache besonders interessiert und habe festgestellt, dass alle Wiener Kinos zusammen, die eine Einnahme von 32 Millionen Schilling im Jahr haben, im ganzen 307 vollbeschäftigte Angestellte haben. (Lebhafte Rufe: Hört bei den Sozialdemokraten) und dass es neben diesen 307 vollbeschäftigten Angestellten noch ca 400 abendberuflich beschäftigte Menschen gibt; da sind schon alle Bedienerinnen der Kinos mitgezählt. Das ist ja der grosse Vorteil, den die Kinos vor den anderen Vergnügungsgewerben haben, dass eine Reihe anderer Vergnügungsgewerbe mit einem grossen Personal rechnen muss, während das beim Kino nicht der Fall ist. Ich glaube, es steht in dem Sandloiten-Flugblatt auch drinn, dass die Regierung Wollfuss verhindern wolle, dass Arbeiter durch Maschinen ersetzt werden, und dass gerade Betriebe, die vorwiegend mit Maschinen arbeiten, besonders besteuert werden sollen, wie uns ja der Herr Bundeskanzler schon in einigen Reden erzählt hat. Die Kinobranche ist gerade ein Musterbeispiel für Betriebe, die vorwiegend mit Maschinen arbeiten und wo der lebende Mensch die allgeringste Rolle spielt. Während man also allgemein verkündet, dass man gerade solche Betriebe höher besteuern wolle, wird just diesen Betrieben die Steuer erleichtert. Und wie es jedesmal war, wenn man Kinosteuer herabgesetzt hat, meldet sich das Filmkapital sofort; verschiedener Filmäthanalten kündigen schon eine Erhöhung der Leihgebühren an. Das was man der Gemeinde wegnimmt, will das Filmkapital selbst gleich einstecken. (Abgeordneter: Vor allem das ausländische Filmkapital!) Da haben die Kinobesitzer wochenlang erzählt, wie sehr sie unter der Kinosteuer seufzen. Heute auf einmal erzählen sie, das ist offenbar der Vorwand für diese Grosstat der Regierung gewesen, sie werden die Preise herabsetzen, weil ihnen jetzt eine Steuererleichterung zuteil geworden ist. Entweder haben die Kinobesitzer diese Steuererleichterung gebraucht, weil sie unter dem Steuerdruck so furchtbar gequält haben, dann haben sie wohl keine Möglichkeit, die Preise herabzusetzen, oder aber ihr Profit wächst durch diese Steuererleichterung so stark an, dass sie jetzt auch die Preise herabsetzen können, dann waren offenbar die ersten Behauptungen völlig unrichtig. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, um was es sich da handelt, um diese ganze Vorgangsweise zu erkennen. Wenn eine Kinokarte einen Schilling kostet und darauf 20 Prozent Steuer waren, so wird diese Steuer jetzt um 4 Groschen gesenkt, sodass also diese Karte 96 Groschen statt einen Schilling kosten wird.

Wenn ich die angekündigte Verordnung richtig verstehe - man entnimmt ja aus der amtlichen Aussendung eigentlich nicht recht, was die Regierung da will, und offiziell ist mir darüber nichts bekannt gegeben worden - so würde diese Steuerermässigung der Gemeinde Wien eine Million Schilling nehmen. Von dieser einen Millionen Schilling, die den Kinos an Steuer nachgelassen wird, entfallen 600.000 Schilling auf die 38 Grosskinos von Wien. Unter ihnen sind vier Konzerne, für die der Nachlass allein 320.000 Schilling ausmacht. (Lebhafte Rufe: Hört, hört, bei den Sozialdemokraten) Das ist die Rettung des Kleingewerbes, die auch zu den Parolen der Bundesregierung gehört, dass man den grossen Kinokonzernen in einer solchen Zeit, in der Gemeinde und Bund jeden Steuer-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

W II

Wien, am 15. Dezember 1933

groschen benötigten Hunderttausende Schillinge in einem Jahr schenkt. Es muss doch auch auf der anderen Seite einsichtige Menschen geben, die verstehen, was es unter den heutigen Verhältnissen heisst, der Gemeinde Gold wegzunehmen. Diese Millio, die man den Kinobesitzern schenkt, und davon den dritten Teil Konzernen allein, ist soviel etwa, wie die Tuberkulose Heilstätten kosten, die die Gemeinde Wien zu erhalten hat, oder was die Winterhilfe der Gemeinde Wien kostet. Es ist wohl ein frivolter Leichtsinn, mit öffentlichen Geldern so umzugehen, wie das die Bundesregierung hier tut (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.- Abg. Stöger: Ein Bruchteil davon, was die Schuwa kostet!) und ich muss fragen, ob denn der Herr Bundeskanzler persönlich weiss, was da eigentlich geschieht, und ob er das billigt und ob die Regierung als Ganzes sich das überlegt hat, was da gemacht worden ist. Wir müssen nur beachten, um was es sich handelt. Die Wirksamkeit der für die Kinos geltenden Steuerskalen endet in 14 Tagen und der Magistrat steht ohnedies vor der Aufgabe, für das nächste Jahr eine Steuerskala festzusetzen, wie er das in jedem Jahre getan hat. Selbst wenn also die Regierung der Meinung sein sollte oder der Meinung ist, dass die Kinos zu hoch besteuert sind, welcher unmittelbare Anlass war gegeben, jetzt mit einer Notverordnung einzugreifen? Man müsste doch sagen, dass die Regierung vor allem hätte abwarten müssen, was der Magistrat für das neue Jahr mit der Steuerskala tun wird, oder man hätte, wenn man nicht warten wollte, am Ende sogar den Magistrat fassen können, welche Absichten bei der Gemeinde bezüglich der Kinobgabe besteht. Aber das ist offenbar einer autoritären Regierung unwürdig. Sie verhandelt nur mit den Kinobesitzern, mit der Gemeinde diskutiert sie über die Kinobgabe nicht.

Die Regierung hat etwas lange gebraucht, um diese Notverordnung zu erlassen. Sie hat sie ja eigentlich schon vor fünf Wochen angekündigt und die Kinobesitzer waren, wie man aus ihrer Fachzeitung entnimmt, schon sehr nervös, dass es nicht zur Erlassung einer Notverordnung kommen werde. Offenbar ist sich die Regierung im Laufe dieser Woche doch bewusst geworden, dass ihr hier ein grosser Unfug zugemutet wird, wenn sie die Kinosteuer herabsetzen soll. Aber schliesslich - wir haben das in der letzten Nummer des Kinofachblattes lesen können - war ein Ministerwort da und ein Ministerwort muss gehalten werden, ob es nun begründet ist oder nicht. (Zwischenrufe) Darin besteht ja der autoritäre Kurs der Regierung. Es ist ja eigentlich eine sonderbare Sache, dass eine autoritäre Regierung Leute, die einen Steuerstreik verkünden, unter ihre Fittiche nimmt und ihnen die Durchführung des Steuerstreiks erspart, diese Probe gar nicht erst zulassen will, die natürlich sehr kläglich ausgefallen wäre, und viel grössere Steuerermässigungen gewährt als die Leute sich überhaupt selber vorgestellt und selber verlangt haben. Aber man hat auch sehr deutlich das Rezept gesehen, wie so etwas angestellt werden muss. Man engagiert sich zunächst einen Heimwehradvokaten. Das braucht man, wenn man heute bei der Regierung etwas erreichen will. Das zweite ist dann Resorteinteilung hin und her und Ministerernennungen durch den Bundespräsidenten spielen keine Rolle. Da kommt dann der Herr Vizekanzler Foy, der gar kein Resort hat, und zieht aus dem Resort des Finanzministers die Frage der Kinosteuer

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII

Wien, am _____

an sich, verhandelt dann mit dem Heimwehrradvokaten, es wird sofort öffentlich eine Steuerherabsetzung versprochen, ohne dass die Herren eine Ahnung haben, um was es sich in Wirklichkeit handelt, und dass übrige kann man sich dann denken, was noch zu dieser Angelegenheit gehört. In der altmodischen demokratischen Zeit hat sich eine Regierung, bevor sie öffentlich irgend etwas gesagt hat, immer zuerst über die Tatsachen informiert, weil sie sich ihrer Verantwortung als Regierung bewusst war. Heute, wo man so per Radio regiert, hat man es sehr eilig. Es hat nicht einmal bis morgen Zeit, sondern noch um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends muss im Radio wieder einmal eine Grosstat der Regierung verkündet werden. Da hat man einmal im November verkündet, die Regierung werde dieser unerhörten Kinosteuer in Wien ein Ende bereiten. Erst hinterher ist die Regierung darauf gekommen, dass die Steuer in Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck viel höher ist als in Wien. Aber ein Ministerwort war da, eine Radiomeldung war da, und wenn man es auch verzögert hat, so musste schliesslich doch etwas geschehen.

Es ist sehr traurig, dass solche Zustände möglich sind, und dass die Regierung einfach ein paar kapitalistischen Gruppen aufsitzt, die es sich richten können. So muss jede öffentliche Verwaltung zu Grunde gehen, so wird der Rechtsboden zerbrochen, ohne den kein Staat möglich ist. Eine solche Handlungsweise führt nicht zum Aufbau, sondern muss zur Desorganisation auf der ganzen Linie führen und die Regierung wird diese ihre Handlungsweise selbst zu spüren bekommen, ob sie nun will oder nicht denn jeder Mensch muss sich ja sagen: Wenn es so einfach ist, Steuern abzuschaffen, warum denn gerade nur Steuern, die die Gemeinde Wien einhebt, warum nicht auch Steuern, die der Bund oder irgendwer anderer einhebt? Die Bevölkerung aber sieht, wohin die Reise bei dieser Regierung geht. Die drei Notverordnungen, die da gegen Wien erlassen worden sind, Wertzuwachsabgabe, Hauspersonalabgabe, Kinosteuer, sie zeigen in der Tat zur Genüge, wess Geistes die Regierung ist, wie sie denkt. Ich kann dazu nur sagen: Die Despotie des Geldsacks wird auch mit Hahnenschwanzverzierung in Oesterreich auf die Dauer nicht herrschen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

9. Bl.

Wien, am 15. Dezember 1933

Abgeordneter Dr. Hongel führt aus, der oberste Zweck der Bodenwertabgabe sei der, die Bauspekulation zu treffen. Die Mehrheit hat daraus aber nur die Möglichkeit gemacht, den Grund und Boden in dieser Stadt zu sozialisieren. Der Redner bespricht in ausführlicher Weise die Vorlage und stellt den Antrag: Der Landtag wünscht zur Vermeidung grosser Nachzahlungen die Erlösigung aller Bemessungen der Bodenwertabgabe von unvorbauten Grundflächen binnen Jahresfrist, gerechnet von der Fristgerechten Einbringung der Selbstinschätzung. Das Gleiche gilt von Befreiungsansuchen.

Er beantragt weiter, bei Fragen, die die Landwirtschaft betreffen landwirtschaftliche Sachverständige heranzuziehen, die Grundflächen, die in einem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb einschliesslich der Betriebe des Obst- und Gartenbaues, sowie der Tierhaltung genutzt werden, ferner Weingärten von der Abgabe zu befreien, und gibt schliesslich der Erwartung Ausdruck, dass die bereits bestandenen Befreiungen weiterlaufen. Da der vorliegende Gesetzentwurf die ungesunde Sozialisierungstendenz des Rathauses erkennen lasse, könne seine Partei dem Gesetze nicht zustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen)

Es gelangt sodann die dringliche Anfrage Bermann zur Verhandlung.

In Begründung der Dringlichkeit verweist Abg. Bermann darauf, dass ein allgemeiner und kein neuer Wunsch der kaufmännischen Arbeiter und Angestellten ist am Weihnachtsabend zeitlicher als sonst nach Hause zu kommen um das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familienangehörigen feiern zu können. Es gibt wohl keine Schichte der Arbeiter und Angestellten, die gegen diesen Wunsch Stellung nehmen könnte. Seine Berechtigung dürfte auch in den Reihen der Unternehmer nicht bezweifelt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, dieses Verlangen durch Schaffung eines Gesetzes Rechnung zu tragen, liegt bereits seit drei Jahren im Nationalrat und auch Vertreter anderer Parteien haben gleiche Anträge gestellt. Merkwürdigerweise ist es zur Verhandlung dieser Anträge im Nationalrat nicht gekommen. Heuer ist dieses Verlangen umso berechtigter, als zu den zwei Sonntagen, die sonst vor Weihnachten zum Verkauf gestattet werden, diesmal auch noch ein dritter Sonntag für den Verkauf freigegeben ist.

Landeshauptmann Seitz teilt auf die Anfrage Bermann folgendes mit: Auf Grund des Artikels IX, Absatz 2, des Sonntagsruhegesetzes kann der Landeshauptmann am letzten Sonntag vor dem 1. Weihnachtsfeiertag für den Warenverschleiss im Kleinen eine Ausnahme von der Sonntagsruhe bis zum Höchstaussmass von 6 Stunden festsetzen. Auf Grund dieser Bestimmung ist durch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Dezember 1930 die Sonntagsarbeit für den Goldenen Sonntag - das ist heuer der 24. Dezember - im gesamten Lebensmittelhandel und im gesamten Kleinverschleiss der Lebensmittelherzeugungsgewerbe von 8 bis 11 Uhr und von 16 bis 19 Uhr, im sonstigen Warenverschleiss im Kleinen von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr gestattet worden. Ich kann nur sagen, dass ich bisher stets den Standpunkt vertreten habe, es müssen bei einer solchen Ausnahmsverfügung beide Interessentengruppen, also die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, zustimmen. Vor allem lege ich auf die Äusserung der Arbeitnehmer Wert, weil ja alle Sonntagsruhebestimmungen Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer sind. Um es auf das religiöse Gebiet zu exemplifizieren, ist es dem Unternehmer leicht möglich, sich auf eine oder zwei

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Stunden aus dem Geschäft zu entfernen, da ihm ja niemand daran hindern kann. Der Arbeitnehmer kann dies nicht. Dasselbe gilt auch für Besorgungen und dergleichen. Ich habe also, wie gesagt, immer den Standpunkt vertreten, dass beide Teile gehört werden müssen. Nun ist aber gerade heuer im Dezember ein besonderer Zustand insofern, als der Goldene Sonntag auf den 24. Dezember fällt. Den 8. Dezember, einen Feiertag, wollte ich auf übereinstimmendes Begehren des Gremiums der Kaufmannschaft und der Angestellten und Gehilfen, die wegen Freigabe des 8. Dezember gemeinsam in einer Deputation bei mir vorgesprochen haben, freigeben. Dem hat aber der Minister für soziale Verwaltung ~~es~~ ersprochen. Ueber seine Weisung ist dann der zweite Sonntag im Dezember, der 10. Dezember, um dessen Freigabe zuerst überhaupt nicht angesucht wurde, und dessen Freigabe dann nur von einer Seite, vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft, und auch sozusagen in letzter Stunde begehrt wurde, freigegeben worden. Das ist gegen meinen Willen geschehen. Ich wurde aber zu dieser Verfügung durch eine verfassungsrechtlich für mich verbindliche Weisung des zuständigen Bundesministers genötigt. Ich hätte gewiss die formalrechtliche Möglichkeit gehabt, dieser Weisung nicht Folge zu leisten, da der Landeshauptmann wegen Nichtbefolgung einer Weisung nur durch den Verfassungsgerichtshof ~~zur~~ zur Verantwortung gezogen werden kann, der Verfassungsgerichtshof aber bekanntlich gegenwärtig nicht judiziert. Ich habe aber nicht gewünscht, durch einen solchen Ausweg eine Verfassungsbestimmung unwirksam zu machen und habe mich daher loyal für verpflichtet gehalten, der Weisung des zuständigen Ressortministers Folge zu leisten. Hiedurch tritt aber die Folge ein, dass, während es in anderen Jahren nur einen Goldenen und Silbernen Sonntag gegeben hat, im heurigen Jahre an drei Sonntagen offengehalten würde. Man kann also sicher nicht sagen, dass die Geschäfte etwa durch eine einstündige Verkürzung der Verkaufszeit am Goldenen Sonntag, das ist am 24. Dezember, irgendwie gegenüber den anderen Jahren ~~monachteiligt~~ beeinträchtigt werden. Vielleicht aber wird sich sogar ein Ausweg finden lassen, die Ausnahmsverfügung für den 24. Dezember so zu treffen, dass in Hinsicht auf die Ausschachtlassung der Uebereinstimmung bei der Entscheidung über den 10. Dezember auch hier ausnahmsweise und zwar wenn möglich ohne Einschränkung der Verkaufszeit der frühere Geschäftsschluss möglich wird, sodass die Angestellten und Gehilfen im Handelsgewerbe das Weihnachtsfest zu der üblichen Zeit feiern können. Ich hoffe, in diesem Sinne in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen zu können. (Lobh. Beifall b. d. Mehrheit).

Damit ist dir dringliche Anfrage erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg- vermutlich für einen Tag der nächsten Woche- einberufen werden.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

.....

A V I S C für die R E D A K T I O N E N !

Auf dem ersten Blatt unserer Ausgabe über den Wiener Landtag (367 a -Landtag) heisst es ~~am~~ am Beginn des vorletzten Absatzes:

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Referent verweist darauf.....

Es hat hier richtig zu heissen: Der Referent Stadtrat Dr.

Danneberg verweist darauf.....

Die Ausführungen des Referenten Dr. Danneberg reichen von hier bis zum Schluss des VIII. Blattes.